

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Huckarder Str. 8, 44147 Dortmund

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
  
44122 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
7.12.2015

Unser Zeichen  
463/15

Datum  
21.12.2015

## Bauleitplanung

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan InW 221 – Einzelhandelsstandort Dorstfelder Hellweg/Arminiusstraße und 60. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Frühzeitiges verwaltungsinternes Beteiligungsverfahren und zugleich Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung geben wir auch im Namen des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) - Stadtverband Dortmund und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) folgende Stellungnahme ab:

Die Errichtung eines Supermarktes auf der Grünfläche Dorstfelder Hellweg/Arminiusstraße (sog. Frerich-Gelände) wird strikt abgelehnt. Zur Begründung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan InW 216 vom 4.9.2008 (s. Anlage) sowie auf den einstimmigen Beschluss des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde (s. Anlage), die wir hiermit ins Verfahren einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Thomas Quittek'.

(Thomas Quittek)